



Wirtschaftskrise und Menschenbild –

eine Stellungnahme
aus Sicht der katholischen Soziallehre

URSULA NOTHELLE-WILDFEUER

Wirtschaftskrise und Menschenbild –

eine Stellungnahme
aus Sicht der katholischen Soziallehre

URSULA NOTHELLE-WILDFEUER



Inhalt

6 Zum Geleit

Wirtschaftskrise und Menschenbild – eine Stellungnahme aus Sicht der katholischen Soziallehre

8 Im Zentrum der Mensch – Grundzüge des christlichen
Menschenbildes und der darauf aufbauenden Soziallehre

11 Marktwirtschaft und Ethik. Normative Weichenstellungen
Aufstiegsmöglichkeiten durch Arbeit

16 Ethik in der (Finanzmarkt- und Wirtschafts-)Krise

18 Schlussbemerkung

19 Literaturverzeichnis

20 Zur Autorin

21 Herbert Quandt-Stiftung:
Den Bürger stärken, die Gesellschaft fördern

22 Impressum

Zum Geleit

Wie steht es heute um die Mitte unserer Gesellschaft? Seit einigen Jahren geht die Herbert Quandt-Stiftung dieser so einfachen wie vielfältigen Frage nach. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass in jedem demokratisch verfassten Gemeinwesen deren Mitte schon rechnerisch besonderes Gewicht zukommt. Umso mehr, als die Mittelschicht(en) hierzulande derzeit messbar über 45 Prozent der Bevölkerung ausmachen.

Doch über die quantitative Analyse sollte der qualitative Aspekt von Mitte in unserer Gesellschaft nicht außer Acht bleiben. Unsere Vorstellungen und Überzeugungen von Demokratie und Partizipation, von Emanzipation und Moderne sind seit der Aufklärung mit den Begriffen Bürger und Mittelstand oder gesellschaftliche Mitte verflochten. Wohl und Wehe unserer Geschichte hingen dabei oft genug von der Frage nach Stabilität, Strahlkraft und Zugänglichkeit der Kernzonen der Gesellschaft ab. Heute nach dem Zustand und nach der Zukunft der gesellschaftlichen Mitte in Deutschland zu fragen, heißt daher auch, sich produktiv um die politische Kultur unseres Landes zu sorgen.

Über Arbeiten wie den wissenschaftlichen Lagebericht zur Mitte (*Zwischen Erosion und Erneuerung*, Frankfurt am Main: Societäts-Verlag 2007) hat die Herbert Quandt-Stiftung in akademischer Form die Kenntnis der Sachlage vertieft. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll das allgemeine Bewusstsein für den Stellenwert des Themas Mittelschichten fördern. Von einem Förderprogramm wie der im Frühjahr 2009 initiierten „Allianz für Bürgersinn“ wiederum erhoffen wir uns – zusammen mit unseren Förderpartnern, ausgewählten Bürgerstiftungen – beispielhaft gesellschaftliche Mitte und damit Bürger vor Ort zu stärken oder heranzubilden.

Nachdem also unter dem Dach-Thema der Förderung oder Rekonstruktion der gesellschaftlichen Mitte in den zurückliegenden Jahren erfolgreich die Grundlage der Beschreibung und sozioökonomischen Vermessung der Mitte gelegt werden konnte, bezieht die Herbert Quandt-Stiftung nun gleichsam die erste Etage der Denkfabrik. Sie will als Ideenagentur einen Salon zur Diskussion etwa folgender Fragen im öffentlichen Raum offenhalten: Auf welcher Grundannahme von Normen und Werten fußt die Rede von der bürgerlichen Mitte? Welche Rolle spielen diese

als Bezugspunkt für den Einzelnen bei seinen Entscheidungen in Freiheit und Verantwortung, vor dem Hintergrund eines erstarkenden Staates? Welche Formen des zivilgesellschaftlichen Diskurses müssen geschaffen oder neu belebt werden, um die wertvolle soziale Ressource Vertrauen zwischen den gesellschaftlichen Akteuren (wieder) herzustellen?

Dem Versuch einer Beantwortung dieser Kernfragen unterzogen sich im Rahmen der Salongespräche „Gedanken zur Zukunft“ der Herbert Quandt-Stiftung im März 2009 die katholische Theologin Professor Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer vom Arbeitsbereich Christliche Gesellschaftslehre der Universität Freiburg i. Br. und der Volkswirt Dr. Hans-Peter Klös, IW Köln. Auffällig war unmittelbar, dass beide Experten zunächst in der krisenhaften ‚Problembeschreibung‘ weitgehend übereinstimmten („Verunsicherung“, „Fragen nach [...] Verlässlichkeit“, „Verlust des Vertrauens in fundamentale wirtschaftliche Prozesse“; S. 7 u. 11), auch noch im Hinblick auf wesentliche Axiome der Organisation von Wirtschaft und Gesellschaft. Dies liest sich im konkreten Falle so: „Material-inhaltlich wird der Begriff des Gemeinwohls in der Tradition der Soziallehre und der Philosophie durch den der Gerechtigkeit gefüllt.“ (S. 10) Als Ergebnis ihrer systematischen Befragung der zentralen wirtschaftspolitischen Institutionen (Wirtschaftssubjekte; Staat/Politik; Markt; Recht) entwickelt die Autorin daraufhin – in Erweiterung der Überlegungen Karl Homanns – eine zweigliedrige Forderung: „Damit das Wirtschaften seinen Sinn, nämlich ein menschenwürdiges Dasein möglich zu machen, auch wirklich erfüllen kann, bedarf es der rechtlichen Ordnung und der Moralität, der Strukturen- und der Individualethik. Wirtschaftliches Handeln ist somit immer auch ethisch zu verantwortendes Handeln und steht vor dem Anspruch der Moralität, eingebettet in eine starke rechtlich fixierte und ethisch abgesicherte Rahmenordnung.“ (S. 14) Man verstehe dies nicht leichthin als wohlfeilen Moralismus; es spricht sich hier vielmehr eine Haltung aus, die der Maxime des viel beschworenen bürgerlichen ‚ehrbaren Kaufmanns‘ nahe käme und sich – sub specie aeternitatis – so formulieren ließe: „Eine Moral, die dabei die Sachkenntnis der Wirtschaftsgesetze überspringen zu können meint, ist nicht Moral, sondern Moralismus, also das Gegenteil von Moral. Eine Sachlichkeit, die ohne das Ethos auszukommen meint, ist Verkenning der Wirklichkeit des Menschen und damit Unsachlichkeit.“ (Ratzinger 1986, 58.)

Ich wünsche der vorliegenden Schrift geneigte Aufnahme und ihren Lesern gewinnbringende Lektüre im Nachvollzug dieses impliziten Dialogs der Disziplinen Theologie und Ökonomie.

Berlin, im September 2009

Dr. Karsten Essen

Projektleiter „Gesellschaft und Politik“

Wirtschaftskrise und Menschenbild –

eine Stellungnahme
aus Sicht der katholischen Soziallehre

URSULA NOTHELLE-WILDFEUER

Die Krise am Finanzmarkt und nachfolgend die Krise der realen Wirtschaft haben weit verbreitet zu massiver Verunsicherung geführt. Die Menschen haben angesichts der Abwärtsbewegung, deren Ende noch nicht abzusehen ist, große Sorgen – um ihren Arbeitsplatz, um ihre Zukunft, um ihre Familien. Von vielen Seiten wird versucht, die Prozesse, die zu der Krise geführt haben, verständlich zu machen. Das ist unverzichtbar, will man den Bürgern die Angst nehmen, nur noch wie Marionetten einer unbekannteren Macht bzw. undurchschaubaren Sachzwängen ausgeliefert zu sein. Aber darüber hinaus entstehen fundamentale Fragen nach Freiheit und Verantwortung, nach Ordnung und Gerechtigkeit, nach Verlässlichkeit von Strukturen und Einstellungen. Auf der Suche nach Antworten hierauf ist auch die Sozialethik, die christliche Sozialethik gefragt.

Verantwortung
und Gerechtigkeit

Im Zentrum der Mensch – Grundzüge des christlichen Menschenbildes und der darauf aufbauenden Soziallehre

Der Mensch in seiner Würde

Der entscheidende Anknüpfungspunkt für die Beschäftigung von Seiten der Christen mit der gegenwärtigen globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise ist die „universale Ausrichtung des christlichen Glaubens“: Alle Menschen sind – theologisch gesprochen – Ebenbild und Geschöpfe Gottes, ausgestattet mit der gleichen unantastbaren Würde und daraus resultierender Freiheit der Kinder Gottes. Philosophisch ausgedrückt handelt es sich hier um das Personsein des Menschen. Damit ist der zentrale (sozial-)ethische Maßstab jeglichen Handelns formuliert

(vgl. dazu u. a. Nothelle-Wildfeuer 2005): „Wurzelgrund nämlich, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist und muss auch sein die menschliche Person.“ (Vaticanum II, Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* [abgekürzt GS], GS 25,1, vgl. auch GS 63) Dies impliziert – als Entfaltung des göttlichen Auftrags an die Menschen „Macht euch die Erde untertan“ (Gen 1,28) – eine zentrale moralische Aufgabe: nämlich „eine politische, soziale und“ – das ist in unserem Kontext besonders wichtig – eine „wirtschaftliche Ordnung zu schaffen, die immer besser im Dienst des Menschen steht und die dem Einzelnen wie den Gruppen dazu hilft, die ihnen eigene Würde zu behaupten und zu entfalten.“ (GS 9)

D. h. Sinn und Ziel des Wirtschaftens im Allgemeinen und des Finanzmarktes im Besonderen ist aus christlich-sozialethischer Perspektive letztlich der Mensch, jeder einzelne und alle Menschen sowie deren menschenwürdige Entfaltung. Wirtschaften hat mithin nur einen instrumentellen Wert im Dienst am Menschen und einer menschenwürdigen Ordnung der Gesellschaft. Entscheidende Kriterien für die Beurteilung von ökonomischen Prozessen sind folglich: Ist ihr primäres Subjekt der Mensch und seine Entwicklung? Dienen sie dem Nutzen aller Menschen?

Sinn und Ziel ist
der Mensch

Dort, wo der Blick sich nur noch auf Profit, auf Aktienkurse, auf Wachstumseinbußen o. Ä. richtet, wo alles Geschehen unter dem Diktat des Geldes zu stehen scheint, tut sich ein eklatanter Widerspruch zur katholischen Soziallehre auf. Ein fundamentaler Grundsatz der klassischen katholischen Soziallehre schon von ihren Ursprüngen her spricht vom Vorrang der Arbeit vor dem Kapital. Eindringlich wird dies noch einmal von Papst Johannes Paul II. in seiner ersten Sozialzyklika *Laborem exercens* von 1981 als offensichtliche Wahrheit und geschichtliche Erfahrung in Erinnerung gerufen und detailliert analysiert. In der Arbeit sieht er immer „eine der hauptsächlichen Wirkursachen“, d. h. die arbeitenden Menschen sind vorrangig, „während das Kapital [...] bloß Instrument oder instrumentale Ursache ist.“ (Papst Johannes Paul II., LE 12) Wenn also nur noch das Kapital interessiert, der Börsenwert, der DAX, nicht aber mehr die Menschen, die dahinter stehen, dann wird die Diskrepanz zur christlichen Soziallehre offenkundig. Denn – so könnte man in Abwandlung eines Bibelwortes sagen – die Wirtschaft im Allgemeinen und auch die Finanzmärkte im Besonderen sind für den Menschen da und nicht der Mensch für die Wirtschaft (vgl. auch GS 26).

Die Option für die Armen

Die Kirche sieht sich nicht außerhalb der Gesellschaft, sondern zutiefst mit den Menschen in ihrer jeweiligen Zeit verbunden und teilt von daher mit ihnen „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst [...], besonders der Armen und Unterdrückten.“

Option für
die Armen

(GS 1) Aus dieser uneingeschränkten Nähe zu den Menschen folgt notwendig die Sorge um den Menschen, in besonderer Weise um diejenigen, die gerade nicht in Freiheit und Selbstbestimmung ihr Leben führen können. Ein Spezifikum christlicher Soziallehre ist die vorrangige „Option für die Armen“, die den genuin Impuls des Evangelismus aufnimmt und ihn in alle sozialetischen Überlegungen einbringt: Der spezifische Impuls des Gottes, der die Liebe ist (so der Titel der ersten Enzyklika Papst Benedikts XVI. 2005), wirkt so in der Welt weiter. Diese Option ist besonderer Ausdruck für die vorrangige Sorge der Kirche um die Schwachen, um die an den Rand der Gesellschaft, der Weltgesellschaft Gedrängten, um die, die keine Lobby haben und zu den Verlierern der Entwicklung, sei es der Globalisierung, sei es der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise, zählen. Wo die Menschen um ihre Arbeitsplätze bangen müssen oder diese sogar verlieren, wo der Absturz in die Armut droht, wo Menschen wegen der Wirtschaftskrise hungern müssen – da sieht sich die Kirche speziell herausgefordert, sich zu engagieren, sich einzumischen, Position zu beziehen und sich am gesellschaftlichen Dialog im Bemühen um Lösungen der Krise zu beteiligen. Dabei legt sie kein eigenes Programm oder Modell vor, sondern bringt vor allem ihr Bild vom Menschen und von seiner einmaligen unbedingten Würde ein und befragt vor diesem Hintergrund vorgeschlagene Lösungen auf ihre Chancen hin, die Folgen der Krise für jeden Menschen als Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt abzumildern und das Entstehen einer neuen Krise möglichst nachhaltig zu vermeiden.

Gemeinwohl und Gerechtigkeit

Ausgehend davon, dass der Mensch niemals allein und nur als Individuum lebt, sondern immer auch als Sozialwesen in der Gesellschaft, wird in der Tradition der Soziallehre immer das Gemeinwohl als ein weiteres unverzichtbares sozialetisches Prinzip genannt (vgl. Nothelle-Wildfeuer 2008). Bereits im Jahr 1965 beschreibt das II. Vatikanische Konzil, noch ganz ohne den Begriff der Globalisierung zu kennen, das Gemeinwohl als ein weltweites: Gemeinwohl meint „die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen, [was] heute mehr und mehr einen weltweiten Umfang annimmt und deshalb auch Rechte und Pflichten in sich begreift, die die ganze Menschheit betreffen. Jede Gruppe muss den Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen anderer Gruppen, ja dem Gemeinwohl der ganzen Menschheitsfamilie Rechnung tragen.“ (GS 26,1) Material-inhaltlich wird der Begriff des Gemeinwohls in der Tradition der Soziallehre und der Philosophie durch den der Gerechtigkeit gefüllt. So vollzieht sich also auch unsere sozialetische Beschäftigung mit der Finanzmarktcrise wesentlich unter der Perspektive der Gerechtigkeit: es geht zum

Rechte und
Pflichten

einen um intragenerationelle Gerechtigkeit, also um Gerechtigkeit innerhalb der Generation der jetzt auf der Welt lebenden Menschen; darüber hinaus aber genauso um intergenerationelle Gerechtigkeit, also um Gerechtigkeit zwischen den Generationen: Sowohl, was die Konsequenzen der Krise selbst, als auch, was die Konsequenzen der Lösungsansätze angeht, sind die nachfolgenden Generationen in den Blick zu nehmen. In diesem Kontext verweise ich nur auf den Verlust des Vertrauens in fundamentale wirtschaftliche Prozesse, aber auch auf die immens hohe neue Staatsverschuldung.

intra- und
intergenerationelle
Gerechtigkeit

Marktwirtschaft und Ethik. Normative Weichenstellungen

Vor dem Hintergrund dieser Grundzüge des christlichen Bildes vom Menschen möchte ich nun drei zentrale normative Weichenstellungen für die Soziale Marktwirtschaft benennen, die gerade auch im Kontext der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise relevant sind:

Freiheit und Gerechtigkeit, Markt und Staat

Kann denn – so lautet heute vielfach die als rhetorische Frage formulierte Kritik – eine marktwirtschaftliche Ordnung überhaupt geeignet sein, Wirtschaften unter der Norm des oben skizzierten Menschenbildes, des Menschen in seiner Würde, in seinem Streben nach Freiheit angemessen zu realisieren? Die katholische Soziallehre in ihrer Tradition hat auf diese Frage eine äußerst differenzierte Antwort entwickelt:

Zunächst geht es um das Verständnis von Marktwirtschaft, das dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegt: Es geht von der Erkenntnis aus, dass das primäre Ziel jedes Wirtschaftens, nämlich die optimale Güterversorgung aller Menschen, nur zu realisieren ist durch die Freiheit der Wirtschaftssubjekte, durch ihre ökonomische Kreativität. Das Konzept basiert auf dem Grundsatz, dass alle Menschen aufgrund ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten verpflichtet sind, aber auch die Fähigkeit erlangen können sollten, einen Beitrag zu dieser optimalen Güterversorgung zu leisten. Mit dieser Betonung von Freiheit und Individualität, aber auch von Rechten und Pflichten jedes Einzelnen erweist sich das oben skizzierte christlich-abendländische Menschenbild mit seinem Verständnis vom Menschen als Person als bleibendes Fundament des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft.

Ökonomische
Kreativität

Von dieser anthropologischen Grundlage her kann man mit Recht die Schlussfolgerung ziehen, dass auch aus der Perspektive christlicher Ethik ein marktwirtschaftliches Modell grundsätzlich zustimmungsfähig ist.

Der Markt
Der Markt ist „jener Ort sozialer Interaktion, auf dem sich unter den (idealen) Bedingungen eines für alle offenen, rechtlich verfassten Wettbewerbs der Tauschwert der von jedem einzelnen bereitgestellten wirtschaftlichen Güter und Dienstleistungen für die jeweils anderen zeigt. Hier setzt der einzelne seine wirtschaftliche Leistung dem vergleichenden Urteil seiner Mitmenschen aus.“ (Roos 1997, 44.) Damit ist der Markt auch der Ort, der notwendig ist, um zentrale Grundrechte des Menschen wie etwa das der freien Wahl des Berufs, des Arbeitsplatzes und des selbstverantwortlichen Umgangs mit Eigentum realisieren zu können. Folglich muss man aus der Perspektive der Sozialethik sogar nicht nur formulieren, dass die Institution des Marktes prinzipiell zustimmungsfähig ist, sondern vielmehr, dass sie eine notwendige Institution und Konsequenz ist zur Realisierung von Freiheit als einer Grunddimension menschlichen Lebens. Sie erweist sich zur Realisierung konkreter Freiheit mithin als wirtschaftliches Korrelat der Demokratie (vgl. Roos 1997, 44).

Verantwortung
Bei aller prinzipiellen Zustimmung zu einem marktwirtschaftlichen Modell ist jedoch aus der Perspektive christlicher Ethik immer die notwendige Kondition im Blick zu behalten, dass der Markt „von den sozialen Kräften und vom Staat in angemessener Weise kontrolliert werde, um die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Gesellschaft zu gewährleisten.“ (Papst Johannes Paul II. 1991, *Enzyklika Centesimus annus* [abgekürzt CA], CA 35,2). Die Grundaussage der christlichen Sozialethik zu dieser Kondition läuft im Wesentlichen darauf hinaus, dass Freiheit allein in einer ‚Marktwirtschaft pur‘ sozialetisch nicht machbar ist und dem Menschen nicht gerecht wird. Vielmehr legt sie von Anfang an Wert darauf, dass Freiheit immer gepaart sein muss mit der entsprechenden Verantwortung, d. h. mit dem Streben nach Gerechtigkeit. Schon in einem frühen lehramtlichen Text (in der Sozialenzyklika Papst Pius’ XI. *Quadragesimo anno* [abgekürzt QA] von 1931) wird deutlich gemacht, dass etwa die Wettbewerbsfreiheit „innerhalb der gehörigen Grenzen berechtigt und von zweifellosem Nutzen“ ist, aber „unmöglich regulatives Prinzip der Wirtschaft“ sein kann und, so müsste man ergänzen, schon gar nicht zum gesellschaftsgestaltenden Prinzip werden darf, in dem Wettbewerb gleichgesetzt würde „mit dem Überleben des Stärkeren, d. i. allzu oft des Gewalttätigeren und Gewissenloseren.“ (QA 107) Vielmehr, so heißt es in dem Text weiter, bedürfe sie der Lenkung durch höhere und edlere Kräfte, die benannt werden als „soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe.“ (QA 88)

Sechzig Jahre später entwickelt Papst Johannes Paul II. ein sehr differenziertes Schema zur Beurteilung der Wirtschaftsform des „Kapitalismus“: Auf die im Blick auf das Scheitern des Kommunismus gestellte Frage, ob man denn den Kapitalismus als die siegreiche Wirtschaftsform bezeichnen kann, antwortet er: „Wird mit ‚Kapitalismus‘ ein Wirtschaftssystem bezeichnet, das die grundlegende und positive Rolle des Unternehmens, des Marktes, des Privateigentums und der daraus folgenden Verantwortung für die Produktionsmittel sowie die freie Kreativität des Menschen im Bereich der Wirtschaft anerkennt, ist die Antwort sicher positiv. [...] Wird aber unter ‚Kapitalismus‘ ein System verstanden, in dem die wirtschaftliche Freiheit nicht in eine feste Rechtsordnung eingebunden ist, die sie in den Dienst der vollen menschlichen Freiheit stellt und sie als eine besondere Dimension dieser Freiheit mit ihrem ethischen und religiösen Mittelpunkt ansieht, dann ist die Antwort ebenso entschieden negativ.“ (CA 42)

Mit anderen Worten: Die kirchliche Soziallehre sieht klar die Vorteile einer Marktwirtschaft, der freie Markt, die Bedeutung des Unternehmertums und die Funktion des Gewinns werden entsprechend gewürdigt. (vgl. CA 34, 32 und 35) Aber gleichzeitig verlangt die christliche Sozialethik, dass der Markt durch gesellschaftliche und staatliche Kräfte und Kontrollen auf das Gemeinwohl hin geordnet wird, weil er das von sich aus nicht selbst bewirken kann. Er ist von sich aus blind für die Marktschwachen und Marktpassiven, für die Verlierer und die Gescheiterten, die aber, wie oben aufgezeigt wurde, auch in besonderer Weise im Fokus der Kirche und der Christen sind.

Die Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland hat dann auch gezeigt, dass es nicht bei dem Antagonismus zwischen freier Marktwirtschaft und der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit bleiben muss, sondern dass es möglich ist, die Vorteile der marktwirtschaftlichen Ordnung so zu nutzen, dass damit auch die Ziele einer gerechten und menschenwürdigen Gesellschaft verwirklicht werden können. Die Vordenker dieses ökonomischen Modells, zum großen Teil evangelische und katholische Christen, allen voran die „Freiburger Schule“ um Walter Eucken, haben wie die päpstliche Sozialverkündigung auch die sozialen Folgen einer schrankenlosen liberalen Ökonomie deutlich kritisiert und deshalb im Ordoliberalismus eine Revision der Ordnungskonzeption des Liberalismus formuliert.

Freiheit und Kontrolle

Ordoliberalismus

Ordnung und Moralität –
Institutionenethik und individuelle Moral

Der Grundgedanke, der alle Vertreter der gerade erwähnten Freiburger Schule und das Wirtschaftsordnungsmodell der Sozialen Marktwirtschaft miteinander verbindet, besteht darin, durch eine (staatlich gesetzte und garantierte) Rahmenordnung Freiheit im marktwirtschaftlichen Agieren, als verantwortetes Handeln im Blick auf das Gemeinwohl und die Gerechtigkeit zu ermöglichen. Damit der freie Markt, der, so formuliert Johannes Paul II. in seiner letzten Sozialenzyklika, „das wirksamste Instrument für den Einsatz der Ressourcen und für die beste Befriedigung der Bedürfnisse zu sein [scheint]“ (CA 34; Hervorhebung v. Verf.), überhaupt funktionieren kann, bedarf es notwendig der Strukturen und Institutionen. Strukturen haben damit ethisch höchst relevante Funktionen: sie sind freiheitsermöglichend und freiheitsstabilisierend und damit auch entlastend, für den Einzelnen und für die Gesellschaft. Die angesprochene und unverzichtbare Rahmenordnung für eine Marktwirtschaft ist nun so anzulegen, dass die Vorteile des Marktes, die Ausrichtung auf die Freiheit ermöglicht werden, dass aber zugleich die Nachteile abgedeckt werden – hier geht es vor allem um den Blick auf die sog. „Marktpassiven“ bzw. „Marktschwachen“, die allein im freien Wettbewerb des Marktes ihr Überleben nicht sichern können. Konkret geht es bei dieser Rahmenordnung wesentlich um die Bereitstellung öffentlicher Güter, die Absicherung existenzieller Risiken (Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Alter, Pflegesituation) in der Sozialversicherung, um weitere sozialpolitische Maßnahmen (Armutsvermeidung). Beispielsweise sei hier erwähnt die Notwendigkeit eines Kartellamtes zur Vermeidung von Monopolbildung und damit zur Vermeidung von Machtausübung, denn „Macht ist blind; Gewalt ist stürmisch.“ (QA 88)

Strukturen und
Institutionen

Aber – so wichtig Strukturen auch sind – sie sind nicht alles! Der wirtschaftsethische Ansatz einer Institutionenethik, deren Protagonist in Deutschland Karl Homann ist, akzentuiert die Bedeutung der Strukturen und Institutionen noch einmal in besonderer Weise. Die Rahmenordnung, von der eben schon die Rede war, ist für ihn der systematische Ort der Moral. Spieltheoretisch ausgedrückt: Die Spielregeln des Marktes sind nach moralischen Grundsätzen ausgerichtet, hier ist das Streben nach Gerechtigkeit etc. systematisch und institutionalisiert verankert, aber die einzelnen Spielzüge sind in Konsequenz moralfrei bzw. können es zumindest sein! (Vgl. z. B. Homann 2006) Richtig hieran ist sicherlich die Betonung der vor allem in einer hoch komplexen Gesellschaftsordnung wie der unseren unverzichtbaren Bedeutung der Strukturen und Rahmenordnung. Zugleich aber – und das hat die Finanzmarktkrise uns nur allzu deutlich vor Augen geführt – ist es naiv zu meinen, mit Strukturen und gelungenen Gesetzen allein ließe sich das Marktgeschehen so

Moral

lenken und organisieren, dass es auf diesem mechanistischen Weg quasi ‚automatisch‘ soziale Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich produziere und nahezu zwangsläufig erreiche. Vielmehr lässt eine Rahmenordnung immer Handlungsspielräume, die von den Einzelnen auszufüllen sind, sodass hier auch moralische Grundüberzeugungen der einzelnen Akteure zum Tragen kommen, unabhängig davon, ob dadurch ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht oder nicht. Eine Rahmenordnung kann auch nie so ‚dicht‘ und konsistent sein, dass es nicht noch Chancen für Einzelne gäbe, sich Schlupflöcher zum eigenen Vorteil und ohne Rücksicht auf andere zu suchen. Das christliche Menschenbild weiß gerade um diese auch vorhandene Neigung des Menschen, in egoistischer Weise nur auf sich zu schauen, theologisch sprechen wir hier von Sünde. Zudem braucht es immer auch die individuelle Bejahung und Unterstützung solcher Regelwerke und schließlich auch individuelle moralische Überzeugungen, die erst zur Errichtung solcher Regeln und Strukturen führen, die diese aber auch immer zugleich kritisch begleiten und überprüfen. Positiv gewendet heißt das in Bezug auf den Bereich des Wirtschaftens: Damit das Wirtschaften seinen Sinn, nämlich ein menschenwürdiges Dasein möglich zu machen, auch wirklich erfüllen kann, bedarf es der rechtlichen Ordnung und der Moralität, der Strukturen- und der Individualethik. Wirtschaftliches Handeln ist somit immer auch ethisch zu verantwortendes Handeln und steht vor dem Anspruch der Moralität, eingebettet in eine starke rechtlich fixierte und ethisch abgesicherte Rahmenordnung.

Egoismus

Sachkenntnis und Ethik im praktischen Syllogismus

Wenn auch jedes wirtschaftliche Handeln immer zugleich auch ethisch verantwortet sein muss, so muss dennoch klar bleiben, dass das Wissen um das, was ethisch gut ist, noch nicht hinreichend ist, um in der Praxis den richtigen Weg zu bestreiten. Die Kenntnis und Berücksichtigung der relevanten Werte und Normen liefert noch nicht ein wirtschaftliches oder wirtschaftspolitisches Handlungskonzept. Dafür bedarf es notwendig und unverzichtbar ebenfalls der Sachkenntnis. Erst die Zusammenschau von Tatsachenanalyse und Folgenabschätzung auf der einen und von ethischen Normen auf der anderen Seite nach Art eines praktischen Syllogismus lässt ggf. Lösungsansätze aufscheinen, die dann sowohl fachlich als auch ethisch tragfähig sind. Um es mit einem Zitat Kardinal Ratzingers, des heutigen Papst Benedikt XVI., zu sagen: „Eine Moral, die dabei die Sachkenntnis der Wirtschaftsgesetze überspringen zu können meint, ist nicht Moral, sondern Moralismus, also das Gegenteil von Moral. Eine Sachlichkeit, die ohne das Ethos auszukommen meint, ist Verkennung der Wirklichkeit des Menschen und damit Unsachlichkeit.“ (Ratzinger 1986, 58)

Werte und
Normen

Ethik in der (Finanzmarkt- und Wirtschafts-)Krise

Mit meinem kurzen letzten Punkt kann ich gut anknüpfen an das zuletzt Gesagte: Wenn Ethik allein nicht hinreichend ist, um Handlungsoptionen zu formulieren, so ist damit schon klar, was ich hier nicht tun kann. Das heißt aber nicht, dass aus den vorab angestellten Vorüberlegungen nicht doch einige kritische Anfragen zur Aufarbeitung der Krise ergehen können und müssen:

Gerechtigkeitslücken

Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise bzw. deren Bewältigung hat an mehreren Stellen Gerechtigkeitslücken deutlich werden lassen: Wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn in Zeiten des Booms unvorstellbar große und schnelle Gewinne privat angeeignet, also individualisiert werden, wenn aber in Krisenzeiten die Verluste sozialisiert werden mit enorm belastenden Konsequenzen auch und gerade für die nachfolgenden Generationen? Für den angerichteten Schaden muss also die Allgemeinheit geradestehen. Dass man im Blick auf die Banken und den sonst drohenden Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems als Ergebnis einer Güterabwägung diesen Schritt doch gegangen ist, ist ethisch nachvollzieh- und begründbar, dennoch muss auf dieses ungerechte Missverhältnis hingewiesen werden. Gerade die Akteure auf dem Finanzmarkt tragen in keiner Weise angemessen das Risiko ihres unternehmerischen Handelns, sie übernehmen offenkundig nicht persönlich die Verantwortung für ihr Tun, was auf Dauer nicht hinnehmbar ist. Nur mit einer langfristigen und konsistenten institutionalisierten Lösung dieses Problems lässt sich der Bevölkerung das Agieren am Finanzmarkt überhaupt noch plausibilisieren.

Risiko ohne
Haftung

Eine zweite Gerechtigkeitslücke tut sich da auf, wo Banken und dann auch große Unternehmen wie Opel zumindest auf staatliche Hilfe hoffen oder sogar bereits bauen dürfen, wo die Autoindustrie etwa mit der überaus populären ‚Abwrackprämie‘ eine Konjunkturspritze erhält, mittelständische und Kleinunternehmen sich aber alleine um ihre Existenz sorgen müssen.

Staatliches Eingreifen – ein Gemeinwohlerfordernis?

Die Frage nach dem direkten Eingreifen des Staates in wirtschaftliche Prozesse steht dabei im Hintergrund: wann macht das Gemeinwohl solches Eingreifen erforderlich? Die gegenwärtige Situation ist sicherlich eine außergewöhnliche und erlaubt darum auch außerordentliche Wege zu beschreiten, aber es bleibt die Abwägung zwischen kurzfristigen Vorteilen und mittel- und langfristigen Nachteilen notwendig zu bedenken.

kurzfristige Vorteile –
langfristige Nachteile

Ein höchst eigenes Problem ist das der Enteignung von Banken: Am Beispiel der maroden Hypo Real Estate (HRE) konnte unlängst verfolgt werden, wie der Bundestag eine geeignete Gesetzesvorlage zur Enteignung der Altaktionäre gebilligt und damit faktisch die Verstaatlichung des privaten Geldhauses eingeleitet hat. In der Tat enthält das Grundgesetz entsprechende Bestimmungen, die Enteignung möglich machen, auch die Eigentumsethik der katholischen Soziallehre kennt prinzipiell diesen Gemeinwohlvorbehalt. Allerdings bleibt bei diesem jetzigen Gesetz die Gefahr bestehen, dass damit ein Systembruch eingeleitet wird. Der Staat hätte m. E. die Vergabe seiner Gelder an die Bank an bestimmte Konditionen binden müssen, was bedeutet, dass er etwa einen Anteil der Aktien übernommen hätte, um diese später, wenn die Sanierung erfolgreich war, wieder verkaufen zu können.

Enteignung

Der Staat als direkter wirtschaftlicher Akteur sollte sicher die streng geprüfte, unter konsequentem Gemeinwohlvorbehalt stehende Ausnahme bleiben. Es muss einem eher zu denken geben, dass gerade staatliche Banken in Deutschland von der Krise vorrangig betroffen waren. Die genuine Aufgabe des Staates ist vielmehr das Setzen und Überwachen der Rahmenordnung. Die Vertreter der Sozialen Marktwirtschaft haben mit Recht großen Wert gelegt auf einen starken Staat. Diese Stärke allerdings gilt es etwa im Blick auf eine verbesserte, international verpflichtende Rahmenordnung für den (global agierenden) Finanzmarkt einzusetzen, die dann Verbindlichkeit bekommt für alle nationalen und internationalen Akteure (vgl. Emunds, Reichert 2009). In Berlin und auf einem Sondertreffen in Brüssel hat man sich ja bereits im Februar prinzipiell auf diesbezügliche Ziele einigen können. Höchst bedeutsam ist, dass auch so weit wie möglich Schlupflöcher zum Umgehen dieser Festlegungen vermieden werden müssen. Es gibt weiterhin den Vorschlag eines ‚Finanzmarkt-TÜV‘, der neue Produkte erst prüft, bevor sie zugelassen werden.

Gemeinwohl-
vorbehalt

Der wirtschaftliche Akteur als ‚ehrbarer Kaufmann‘?

Ein letzter Punkt sei an dieser Stelle genannt: Wenngleich ich nicht der Überzeugung bin, dass die Gier einzelner Banker den eigentlichen Grund für diese massive und fundamentale Krise darstellt, sondern dass es hier eher um ein Politikversagen geht, so scheint doch deutlich geworden zu sein, dass es ohne moralisches Bewusstsein der Wirtschaftssubjekte eben auch nicht geht. Nicht zuletzt die Debatte um die trotz großer staatlicher Subvention gezahlten Boni in Milliardenhöhe sowie das Unverständnis der Gesellschaft dafür machen deutlich, dass auch hier ein hoch relevanter und sensibler Punkt liegt. Die Politik allein kann es nicht schaffen, eine neue Finanzmarktarchitektur zu entwickeln, es bedarf dazu auch der Bereitschaft aller Beteiligten zur Kooperation. Und das impliziert neben allem Regelwerk auch

Gier und
Politikversagen

die individuelle Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, zur Entfaltung moralischer Tugenden. Im Gemeinsamen Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens „Demokratie braucht Tugenden“ heißt es: „Die Vorstellung, in einer Ordnung der Freiheit könne jeder ohne Rücksicht auf das Ganze seinen Interessen nachgehen, weil die Regeln aus eigener Kraft im Stande seien, einen vernünftigen Ausgleich zu bewirken, ist zwar weit verbreitet und in bestimmten Strängen des politischen Denkens fest verwurzelt. Aber sie ist illusionär. Freiheitliche Institutionen, so klug sie auch entworfen sein mögen, können nicht aus sich heraus das notwendige Minimum an Gemeinwohlorientierung demokratischer Politik gewährleisten. In Wahrheit sind in ihnen immer auch Verhaltensanforderungen an die politisch Handelnden festgeschrieben. Denn erst im Zusammenspiel zwischen bestimmten Regeln und bestimmten Verhaltensmustern können freiheitliche Institutionen ihrer Bestimmung gemäß funktionieren.“ (Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, Deutsche Bischofskonferenz 2006, 16) Wenngleich diese Aussagen zunächst auf den Kontext von Demokratie und Politik bezogen sind, gelten sie ebenso auch für den Bereich des Wirtschaftens. Denn auch dieser Bereich lebt – um das sog. Böckenförde-Paradoxon aufzugreifen – von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen und garantieren kann.

Nicht umsonst und mit großem Recht debattiert die Betriebswirtschaftslehre neuerdings auch als ein Element ihres Leitbildes die Maxime ‚Zurück zum ehrbaren Kaufmann!‘ Konkret: Arbeitsrechtlich ist die Zahlung der Boni nicht zu beanstanden, aber auf moralisch-ethischer Ebene fehlt es an entsprechender Sensibilität. Zum Gelingen des Finanzmarktes gehört eben auch eine von allen Bürgern zu tragende Kultur der Verantwortung. Nicht zu Unrecht spricht Karl Kardinal Lehmann deswegen von der gesamtgesellschaftlich gegebenen Notwendigkeit einer „Erneuerung tragender ethisch-spiritueller und gesellschaftlich-politischer Grundwerte.“ (Lehmann 2002, 30)

Schlussbemerkung

Alles, was hier vorgetragen wurde, hat nicht nur angesichts der gegenwärtigen Krise Bedeutung, vielmehr hätte vieles auch ansonsten debattiert werden müssen. Aber die Krise hat die Notwendigkeit der Neuorientierung von Strukturen und individuellem Ethos an normativen Vorgaben besonders eindringlich vor Augen geführt. Vielleicht gelingt es, von daher die Krise nicht nur als über uns hereingebrochene Katastrophe anzusehen, sondern sie wirklich als Herausforderung und Chance zu nutzen, damit wir um des Menschen willen einer gerechten globalen Finanz- und Wirtschaftsordnung ein Stück näher kommen.

Verhaltensanforderungen an die politisch Handelnden

Emunds, Bernhard; Reichert, Wolf-Gero (2009): Finanzwirtschaft – kein Selbstzweck. Die Finanzkrise trifft vor allem die Schwellen- und Entwicklungsländer. In: Herder Korrespondenz, Jg. 63, S. 237-242.

Homann, Karl (2006): Die Ökonomik als Fortsetzung der Ethik mit anderen Mitteln. In: Bohrmann, Thomas; Hilpert, Konrad (Hg.): Solidarische Gesellschaft – Christliche Sozialethik als Auftrag zur Weltgestaltung im Konkreten - Festschrift für Alois Baumgartner. Regensburg, S. 181-194.

Lehmann, Karl Kardinal (2002): Notwendiger Wandel der Sozialen Marktwirtschaft? Reflexionen aus der Sicht der katholischen Kirche (= Ludwig-Erhard-Lecture). Köln.

Nothelle-Wildfeuer, Ursula (2005): Gesellschaftlich-politische Diakonie der Kirche. Grundfunktion oder Zerrbild von kirchlicher Seelsorge? In: Müller, Philipp; Windisch, Hubert (Hg.): Seelsorge in der Kraft des Heiligen Geistes. Festschrift für Weihbischof Paul Wehrle. Freiburg, S. 141-160.

Nothelle-Wildfeuer, Ursula (2008): Die Sozialprinzipien der Katholischen Soziallehre. In: Rauscher, Anton (Hg.): Handbuch der Katholischen Soziallehre. Berlin, S. 143-163.

Papst Benedikt XVI. (2005): Enzyklika *Deus caritas est* an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die christliche Liebe, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Heiligen Stuhls Nr. 171. Bonn (Nr. 171).

Papst Johannes Paul II. (1981): Enzyklika *Laborem exercens*. Deutscher Text nach: Der Wert der Arbeit und der Weg zur Gerechtigkeit. Die Enzyklika über die menschliche Arbeit Papst Johannes Pauls II. Mit einem Kommentar von Oswald von Nell-Breuning. Freiburg.

Papst Johannes Paul II. (1991): Enzyklika *Centesimus annus*. Deutscher Text nach: Vor neuen Herausforderungen der Menschheit. Sozialenzyklika *Centesimus annus* Papst Johannes Pauls II. Mit einem Kommentar von Walter Kerber. Freiburg.

Literaturverzeichnis

Papst Pius XI. (81992 [1931]): Enzyklika *Quadragesimo anno* vom 15.5.1931. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.): Texte zur katholischen Soziallehre. Kevelaer.

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland; Deutsche Bischofskonferenz (2006): *Demokratie braucht Tugenden. Gemeinsames Wort zur Zukunft unseres demokratischen Gemeinwesens*. Bonn.

Ratzinger, Joseph Kardinal (1986): *Marktwirtschaft und Ethik*. In: Roos, Lothar (Hg.): *Stimmen der Kirche zur Wirtschaft*. Köln, S. 50-58.

Roos, Lothar (1997): *Ethische Grundlagen und zukünftige Gestalt der Sozialen Marktwirtschaft*. In: Jaschke, Hans-Jochen (Hg.): *Auf dem Weg zum Heiligen Jahr 2000: Christen vor der Zukunft. Unsere Verantwortung für die Gesellschaft*. Bonn, S. 40-63.

Vaticanum II. (71989): *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes* vom 7.12.1965. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.): *Texte zur katholischen Soziallehre*. Kevelaer.

Zur Autorin



Prof. Dr. theol.
Ursula Nothelle-
Wildfeuer,
Freiburg i. Br.

Biografie/Werdegang:

Studium der katholischen Theologie und der Germanistik in Bonn; 1. Staatsexamen 1984; Promotion mit einer Arbeit zur Erkenntnistheorie christlicher Gesellschaftslehre 1990; Habilitation 1997; 1984–2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Assistentin, anschließend Oberassistentin am Seminar für Christliche Gesellschaftslehre in Bonn, 2000–2003 Lehrstuhlvertreterin ebenda, 2002 apl. Professorin, seit 2003 Lehrstuhlinhaberin für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Freiburg.

Forschungs-/Arbeitsschwerpunkte:

Familienethik und -politik;
Fragen des Sozialstaats und der sozialen Gerechtigkeit;
Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement;
Geschichte und Tradition kirchlicher Sozialverkündigung und christlicher Gesellschaftslehre; social entrepreneurship.

Publikationen/Kontakt:

<http://www.christliche-sozialethik.net>

Herbert Quandt-Stiftung

Den Bürger stärken –
die Gesellschaft fördern

Gestiftet als Dank für die Lebensleistung des Unternehmers Dr. h.c. Herbert Quandt setzt sich die Herbert Quandt-Stiftung für die Stärkung und Fortentwicklung unseres freiheitlichen Gemeinwesens ein. Ausgangspunkt ihres Handelns in den Satzungsbereichen Wissenschaft, Bildung und Kultur ist entsprechend diesem Vorbild die Initiativekraft des Einzelnen und die Einsatzbereitschaft für andere. Die Stiftung will mit ihrem Wirken dazu beitragen, das Ideal des eigenständigen Bürgers zu fördern: Sie möchte Menschen anregen, ihre individuellen Begabungen zu entfalten und Verantwortung für sich sowie für das Gemeinwesen zu übernehmen.

Die Stiftung ist grundsätzlich operativ tätig in Form von längerfristigen Programmen. Sie greift gesellschaftspolitische Themen auf, erschließt sie in Kooperation mit der Wissenschaft, entwickelt praktikable Lösungsansätze und bringt sie in das Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Politik. Sie möchte damit auch die politische Kultur unseres Landes fördern. Je nach Erfordernis setzt die Herbert Quandt-Stiftung auf Bündnisse mit anderen Institutionen und Organisationen, um den gesamtgesellschaftlichen Dialog zu befördern sowie andere zu ermutigen, die Anliegen der Stiftung aufzunehmen und weiter zu tragen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Herbert Quandt-Stiftung
Am Pilgerrain 15
D-61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel: +49 (0) 6172 1712-500
Fax: +49 (0) 6172 1712-545
info@herbert-quandt-stiftung.de
www.herbert-quandt-stiftung.de

Redaktion und Kontakt

Dr. Karsten Essen
Herbert Quandt-Stiftung
Repräsentanz Berlin
Tel: +49 (0) 30 2576798-10
Fax: +49 (0) 30 2576798-50

Gestaltung und Satz

Stählingdesign, Darmstadt

©Herbert Quandt-Stiftung, 2009

Die Krise am Finanzmarkt und nachfolgend die Krise der realen Wirtschaft haben weit verbreitet zu massiver Verunsicherung geführt. Hieraus entstehen fundamentale Fragen nach Freiheit und Verantwortung, nach Ordnung und Gerechtigkeit, nach Verlässlichkeit von Strukturen und Einstellungen. Auf der Suche nach Antworten ist auch die christliche Sozialethik gefragt.

Sinn und Ziel des Wirtschaftens im Allgemeinen und des Finanzmarktes im Besonderen ist aus christlich-sozialethischer Perspektive letztlich der Mensch. Wirtschaften hat mithin nur einen instrumentellen Wert im Dienst am Menschen und einer menschenwürdigen Ordnung der Gesellschaft.

Herbert Quandt-Stiftung
Am Pilgerrain 15
D-61352 Bad Homburg v. d. Höhe
Tel: +49 (0) 6172 1712-500
Fax: +49 (0) 6172 1712-545